

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1784/2008**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 09.07.2008

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Die Linke.Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	28.08.2008	Zur Kenntnisnahme

### Betreff:

**Anfrage des Stv. Janitzki gem. § 28 GO - Abfallsatzung -**

### Anfrage:

Für die Fraktion DIE LINKE stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat:

1. Bitte legen Sie die genaue Kalkulation der erwarteten Kosten und Erlöse der Abfallbeseitigung in der Stadt Gießen für 2008 und 2009 durch die neue Abfallsatzung anhand der neuen Abfallgebühren bei den verschiedenen Restmülltonnen vor.
2. In der Begründung der Vorlage (DS 1680/08) ist die Aussage zu finden: „Bereits für 2008 fehlen ca. 500.000 €.“  
Bitte legen Sie den rechnerischen Nachweis für diesen Fehlbestand vor.
3. Wie soll der Verlust von ca. 250 000 Euro für 2008 ausgeglichen werden, der dadurch entsteht, dass die jährlichen Mehrerlöse durch die neuen Abfallgebühren etwa 500.000 Euro betragen sollen, die neue Satzung aber ab dem 1. Juli 2008 gilt und deshalb nicht den geschätzten jährlichen Erlös von 500 000 Euro erzielen kann?
4. Welchen Betrag muss die Stadt an den Landkreis Gießen nach derzeitigem Stand der Planung und Berechnung für das Jahr 2008 für die Müllabnahme (Deponiekosten, Grundgebühr, etc.) zahlen?
  - a) 4 Millionen Euro, die im Haushalt für 2008 angesetzt sind,
  - b) 4,333 Millionen Euro, die der Landkreis Gießen laut Präsentation von Herrn Kreisbeigeordnetem Becker kalkuliert oder

- c) einen anderen Betrag? (Wenn ja, welchen?)
5. Vorlage und Erläuterung der Kalkulation der Gebühr der Restmülltonne für Gewerbebetriebe
  6. Gelten die Grundziele der Abfallsatzung für private Haushalte – wie Vermeidung/ Reduzierung von Abfällen und Getrenntsammlung – im gleichen Maße auch für die Gewerbebetriebe und wie will der Magistrat sie durchsetzen?
  7. Der Landkreis Gießen erzielt Erlöse auch aus dem Verkauf des Altpapiers, das in der Stadt Gießen gesammelt wurde.  
Hat der Magistrat in der Vergangenheit mit dem Landkreis mit dem Ziel verhandelt, dass diese Erlöse zu einer Senkung der Zahlungen an den Landkreis für die Müllabnahme führen?
  8. Welche Maßnahmen wird die Stadt ergreifen, um insbesondere Wohnungsbaugesellschaften oder –genossenschaften bei der Umsetzung der geplanten Müllreduzierung zu unterstützen und damit der Tatsache Rechnung zu tragen, dass insbesondere in großen Wohneinheiten mit großen Müllbehältern (1.100 Liter) einen wesentlich stärkerer Beitrag zur Müllreduzierung geleistet werden muss (bisher 22 Liter/ Person, künftig im Regelfall 15 Liter/ Person)?
  9. Welche Konzeption hat die Stadt, um im Innenstadtbereich die dort noch heute übliche wöchentliche Abfuhr von Altpapier und Restmüll im Interesse der Müll- und Kostenreduzierung abzuschaffen?
  10. Ist der Magistrat bereit, unaufgefordert nach einem Jahr Geltung der neuen Abfallsatzung über ihre Wirkungen in Hinblick auf Reduzierung von Restmüll und wöchentlicher Müllabfuhr zu berichten und eine Nachkalkulation der neuen Abfallgebühren anhand der erzielten Erlöse (auf die verschiedenen Größen der Restmülltonnen aufgeschlüsselt) vorzulegen?

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.